

II- 474 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

162 / A. B.
zu 159 / J.
Präs. am 21. Feb. 1972

Zl. 31.457-PrM/72

18. Februar 1972

Parlamentarische Anfrage Nr. 159/J
an den Bundeskanzler, betreffend
diffamierende Äußerungen über das
ländliche Genossenschaftswesen

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. HOFSTETTER, KINZL, Dr. LEITNER und Genossen haben am 21. Dezember 1971 unter der Nr. 159/J an mich eine Anfrage, betreffend diffamierende Äußerungen über das ländliche Genossenschaftswesen, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In einem Interview mit der Zeitung "Die Presse" haben Sie, Herr Bundeskanzler, sinngemäß behauptet, daß das ländliche Genossenschaftswesen die Bauern in eine Art neue Knechtschaft geführt hätte. Angesichts dieser unerhörten Pauschalverdächtigung der bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen richten die gefertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundeskanzler, folgende

A n f r a g e :

1. Auf Grund welcher Feststellung sind Sie, Herr Bundeskanzler, zu der Behauptung gekommen, das ländliche Genossenschaftswesen brächte den Bauern eine neue Art von Knechtschaft?
2. Welche Genossenschaften speziell haben Sie in Ihrem Presseinterview gemeint?

Ich beehre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

In einem Interview habe ich auf die Gefahren hingewiesen, die sich daraus ergeben, daß den einzelnen Produzenten im ländlichen Raum oft übermächtige Konkurrenten gegenüberstehen.

Ich wollte dabei keineswegs die Grundsätze des Genossenschaftsgedankens in Frage stellen. Sowohl Konsumenten als auch Produzenten haben in Genossenschaften Schutz gegen übermächtige Wirtschaftsinteressen gesucht, mit denen sie, jeder allein auf sich gestellt, schwer auf der Basis wirtschaftlicher Gleichberechtigung hätten verhandeln können. Es war also der Grundgedanke der Genossenschaften durch die Zusammenfassungen von Konsumenten und Produzenten zu erreichen, daß sich am Markt möglichst gleichberechtigte Partner gegenüberstehen. In der Verfolgung dieses Zieles der Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen haben sich die Genossenschaften große und bleibende Verdienste erworben.

Nun haben die ländlichen Genossenschaften ihren Tätigkeitsbereich immer weiter ausgedehnt und es kann wohl nicht übersehen werden, daß gerade in den ländlichen Gebieten manchmal Anzeichen dafür sprechen, daß Tendenzen zur Monopolbildung sichtbar werden. Diesen Eindruck habe ich gelegentlich in Gesprächen mit Landwirten gewonnen. Es wird auch durch konkrete Vorfälle untermauert, von denen ich Kenntnis erlangte. Die Fragen 1 und 2 möchte ich daher gemeinsam beantworten:

In der Winzergenossenschaft Poysdorf und Umgebung z.B. wird erst im Jahre 1972 die Abrechnung für die Lese 1970 erfolgen. Bisher wurde Weinbauem der Genossenschaft lediglich eine à Konto-Zahlung von S 1,- pro kg Trauben ausbezahlt. Man hat mir auch gesagt, daß einzelne Bauern weitere à Konto-Zahlungen für die Lese 1970 erhalten könnten, falls sie in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Für solche weitere à Konto-Zahlungen der Genossenschaften müßten aber alle Bauern Zinsen bezahlen. Für die Trauben der Lese 1971 wurden S 1,50 pro kg Trauben akontiert.

In der österreichischen Bauernzeitung vom 15. Dezember

- 3 -

1971 erschien folgende, bis jetzt unwidersprochene Meldung:

Die örtliche Genossenschaft in einer Gemeinde des Bezirkes Neusiedl hat bei der Ernte 1971 die Gerste um S 2,20 übernommen. Nun erfuhr ein Bauer dieses Ortes, daß eine Privathandelsfirma für die Gerste S 2,30 bezahlt. Er konnte erreichen, daß diese Getreidefirma sich bereit erklärte, auch in seiner Gemeinde Getreide zu übernehmen; es haben dann selbstverständlich auch andere Bauern dieser Firma ihre Gerste zum Verkauf angeboten. Erst auf Grund dieser Erfahrungen hat sich dann die Genossenschaft entschlossen, für die Gerste ebenfalls S 2,30 zu zahlen; allerdings nur eben in diesem Ort.

Die Genossenschaft Waidhofen an der Thaya verlangt für Kunstdünger folgende Preise:

Nitramonkal S 158,-
Vollkorn grün S 212,-
Vollkorn rot S 220,-.

Eine Privatfirma verkauft den Bauern den Kunstdünger zu folgenden Preisen:

Nitramonkal S 151,-
Vollkorn grün S 207,-
Vollkorn rot S 217,-.

Die Milchgenossenschaft Reisenberg hat ihren Mitgliedern im Juni, Juli und August 1971 pro kg. Milch nur S 2,10, im September, Oktober und November 1971 nur S 2,20 bezahlt. Von der Molkereigenossenschaft Baden erhielt die Milchgenossenschaft

im Juni S 2,24
im Juli S 2,35
im Aug. S 2,48
im Sept. S 2,57
im Okt. S 2,59
im Nov. S 2,63 pro kg Milch.

- 4 -

Den Bauern der Milchgenossenschaft wurde daher pro Liter Milch - wenn man von der verbleibenden Differenz 5 Groschen pro kg abzieht, die der Anteilsbildung dienen sollten -

im Juni	9 Groschen	
im Juli	20 "	
im Aug.	33 "	
im Sept.	32 "	
im Okt.	34 "	
im Nov.	38 "	zu wenig ausbezahlt.

Nun ist es zwar richtig, daß die Milchgenossenschaft Reisenberg für ihre Lieferanten den Milchpreis willkürlich festsetzen könnte. Dazu ist jedoch ein entsprechender Beschluß der Milchgenossenschaft notwendig. Ein solcher Beschluß ist aber von der Genossenschaft erst nachträglich im Jänner 1972 gefaßt worden.

Dies sind vier Beispiele, die mich zu der Meinung brachten, es wäre manchmal gut, wenn einige größere Firmen den Genossenschaften Konkurrenz machten.

